

Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH

Das Deutschlandticket

Besondere Tarifbestimmungen Stand 01.05.2023

1 **Bestellung**

Das Deutschlandticket wird nur auf besondere Bestellung ausgegeben.

2 **Geltungsbereich**

Das Deutschlandticket gilt für jeweils einen Kalendermonat.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Tarifzonen. Es gilt ferner bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV in Deutschland.

3 **Keine Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung**

Das Deutschlandticket ist eine persönliche Fahrkarte und nicht übertragbar. Es ist gültig für eine Person für beliebig viele Fahrten. Zur Legitimation ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Die kostenlose Mitnahme von Personen über 6 Jahren ist ausgeschlossen.

4 **Zuständigkeit**

Zuständig für alle mit der Abwicklung der Abonnements notwendigen Schritte und Rechtspartner gegenüber dem Kunden ist die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (kurz: VHP), Bahnhofplatz 19, 31785 Hameln, Telefon: 05151 788988.

5 **Antragstellung**

Das Deutschlandticket kann ausschließlich online über www.oeffis.de bestellt werden. Vertragspartner für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bei Beantragung) ist eine erziehungsberechtigte Person. Bei der Bestellung muss eine E-Mail-Adresse angegeben werden, über die das Deutschlandticket als Handyticket genutzt wird. Die Laufzeit beginnt jeweils zum 1. des Bestellmonats, hierzu muss spätestens am 15. des Vormonats die Bestellung eingegangen sein.

6 **Einziehungsauftrag**

Der Antrag wird nur dann wirksam, wenn die VHP ermächtigt wird, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto im Wege der SEPA-Lastschrift einzuziehen.

7 **Laufzeit**

Die Laufzeit des Deutschlandtickets ist nicht begrenzt und endet mit der Kündigung. Es kann monatlich gekündigt werden (siehe 9). Die VHP kann das Abonnement mit einer Frist von einem Monat kündigen; Ersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

8 **Ausgabe der Fahrkarten**

Das Deutschlandticket wird ausschließlich als Handyticket ausgegeben. Für die Nutzung des Deutschlandtickets ist das einmalige Einrichten eines Kundenkontos auf <https://www.niedersachsentarif.de/fahrplaner/fahrplaner-app> notwendig. Die Fahrkarte für den jeweils gültigen Monat ist über das Kundenkonto aufrufbar und beim Einstieg dem Fahrpersonal sowie auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist die Fahrkarte zwei Tage vor Beginn des Kalendermonats noch nicht in der Fahrplaner-App zu sehen, ist dies der VHP (Telefon: 05151 788988) unverzüglich mitzuteilen.

9 **Kündigung durch den Vertragspartner**

Die Kündigung ist monatlich möglich. Sie muss bis zum 10. des Vormonats erfolgt sein, entweder online über www.oeffis.de oder analog im Öffi-Reisezentrum.

10 **Fristgemäße Abbuchung**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. des jeweiligen Monats bereitzuhalten. Sollte eine Abbuchung auf Grund eines seitens des Vertragspartners zu vertretenden Umstandes (z.B. mangelnde Kostendeckung) nicht durchgeführt werden, wird der Vertragspartner von der VHP schriftlich zur Bezahlung des offenstehenden Betrages aufgefordert. Hierfür erhebt die VHP ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € für jedes Schreiben. Werden der VHP vom Geldinstitut für die Rücklastschrift Gebühren erhoben, mit denen die VHP belastet wird, sind diese vom Vertragspartner zu tragen. Bei Nichtzahlung kann die VHP das Deutschlandticket bis zur vollständigen Bezahlung sperren. Eine erneute Aktivierung der Karte erfolgt frühestens zwei Tage nach Zahlungseingang. Für

diesen nicht nutzbaren Zeitraum wird kein Ersatz geleistet. Bei missbräuchlicher Benutzung kann das Deutschlandticket gesperrt werden. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Zahlung der Forderung erst nach dem 20. eines Monats erfolgt sein, bevor die Gültigkeit des neuen Monats beginnt, muss der Fahrpreis für den ersten neuen Gültigkeitsmonat bar bei der VHP zzgl. eines Bearbeitungsentgeltes von 2,50 € eingezahlt werden. Falls die erneute Aktivierung des Deutschlandtickets erst im Laufe des bereits begonnenen Monats erfolgt, ist die VHP dennoch zum Erhalt des vollen Fahrpreises für diesen Monat berechtigt.

Die VHP behält sich vor, offene Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten.

11 Kündigung bei Missbrauch des Deutschlandtickets

Bei Missbrauch oder dazu bestehendem konkretem Verdacht kann die VHP das Abonnement fristlos kündigen. Die unter 10. genannte Regelung gilt entsprechend.

12 Aussetzung des Abonnements

Beim Eintreten einer langfristigen, mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit kann das Abonnement monatsweise ausgesetzt werden. Voraussetzung sind eine ärztliche Bescheinigung zum letzten Werktag des Vormonats.

13 Erstattung des Fahrpreises

Bei zeitweiser Nichtbenutzung (Urlaub, Krankheit, o.ä.) ist keine Erstattung möglich.

14 Änderung der Bezugsangaben

14.1 Kontoänderung

Soll der Fahrpreis von einem anderen Konto abgebucht werden oder ändert sich der Name des Kontoinhabers, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 20. des Vormonats einzureichen. Dieses kann online über das Kontaktformular auf www.oeffis.de oder analog im Öffi-Reisezentrum im Bahnhof Hameln geschehen.

14.2 Namens- und Adressänderung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens und / oder seiner Anschrift sowie ggf. Änderung des Namens des Nutzers unverzüglich dem Öffi-Reisezentrum im Bahnhof Hameln anzuzeigen. Geschieht dies nicht, sind Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Änderungsmeldungen sind schriftlich, telefonisch oder persönlich abzugeben.

14.3 Änderung der E-Mail-Adresse: Soll das Deutschlandticket über eine neue E-Mail-Adresse genutzt werden, ist dieses der VHP mindestens zwei Tage vor Beginn mitzuteilen. Der Kunde muss das Kundenkonto in der Fahrplaner-App hierfür ebenfalls ändern.

15 Vertragsabschluss

Der Vertragspartner teilt der VHP durch die Online-Bestellung oder die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins seinen Vertragswunsch mit. Akzeptiert die VHP die Bestellung nicht, erhält der Antragsteller eine schriftliche Nachricht. Der Vertrag tritt durch die erstmalige Bereitstellung der Fahrkarte im Kundenkonto der Fahrplaner-App in Kraft.

16 Widerrufsrecht

Es besteht das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bestellung. Für die Widerrufserklärung ist die Textform per Brief oder E-Mail erforderlich.

17 Rücktritt vom Vertrag

Die VHP ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsabschluss Kenntnis erlangt hat.

18 Sonstige Tarifbestimmungen

Der Bestand des Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Tarifbestimmungen, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken berührt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen ist Hameln.

Die Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

19 Anerkennung der Tarifbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen werden vom Besteller durch das Abschicken der Onlinebestellung anerkannt.

Es gelten zudem die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets, abrufbar im Internet unter 20230324_TB-D-Ticket_DTVG.pdf (deutschlandtarifverbund.de).